



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10948 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

6.399/239 - II/C/90

Wien, am 4. Mai 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

5062 IAB
1990 -05- 07
zu 5105 1J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dillersberger, Dr. Stix, Haigermoser, Mag. Haupt und Kollegen haben am 6. März 1990 unter der Nr. 5105/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "ungeklärter Umstände bei den Anschlägen in Südtirol seit 1960" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat.

- " 1. Sind Ihnen die Hinweise auf eine Involvierung von Geheimdiensttätigkeiten bei den Südtirol-Attentaten zwischen 1960 und 1967 bekannt, und haben Sie weitere Informationen über die Verwicklung von Mitgliedern von Geheimdiensten in die Attentate?
2. Wurden seitens des Innenministeriums zum damaligen Zeitpunkt Nachforschungen über die Beteiligung von Mitgliedern von Geheimdiensten bei den Attentaten angestellt, und zu welchen Ergebnissen führten diese Nachforschungen?
3. Sind Sie in Besitz von vertraulichen Mitteilungen und sonstigen Hinweisen über die Involvierung von Mitgliedern von Geheimdiensten im Zusammenhang mit den Attentaten in Südtirol und würden Sie einem für vertraulich erklärten Unterausschuß diese Informationen zur Verfügung stellen?
4. Werden Sie sich für die Einsetzung eines derartigen Unterausschusses verwenden?
5. Sind Ihnen die nachstehenden Personen a) Carl Franz Joosten, Franz und Christian Kerbler, Robert Kranzer, Alois Rainer, Erich Baroch, Helmut Kröb und De Leeuw im Zusammenhang mit den Attentaten in Italien bekannt und sind Sie im Besitz von Unterlagen, die auf ein Naheverhältnis mit Geheimdiensten der vorgenannten Personen rückschließen würde.

./2

- 2 -

6. Sind Ihnen Gerichts- und Verwaltungsverfahren gegen vorgenannte Personen und gegen andere bekannt, in denen auf Verwicklungen von Geheimdienstmitgliedern hingewiesen wird, bzw. Involvierungen aktenkundig sind."

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mir sind keine konkreten Hinweise auf eine Involvierung von Geheimdiensten bei den Südtirol-Attentaten zwischen 1960 und 1967 bekannt. Es wurde zwar seinerzeit in Presseberichten behauptet, daß italienische und ausländische Agenten an Terroranschlägen in Südtirol beteiligt gewesen sein sollen. Für diese Behauptung wurden aber keinerlei brauchbaren Hinweise genannt.

Zu Frage 2:

Die in den sechziger Jahren im Zusammenhang mit den Anschlägen in Südtirol durchgeführten Erhebungen österreichischer Sicherheitsbehörden erbrachten hinsichtlich der Beteiligung von Mitgliedern von Geheimdiensten keine konkreten Anhaltspunkte.

Zu Frage 3:

Wie bereits unter Punkt 1 ausgeführt, verfüge ich über keine Informationen, die über den Inhalt der einschlägigen Pressemeldungen hinausgehen.

Zu Frage 4:

Da mir, wie unter Punkt 1 und 3 dargelegt, keine weiteren Informationen zu dieser Frage vorliegen, sehe ich auch keine Veranlassung, mich für die Einsetzung eines derartigen Unterausschusses zu verwenden.

./3

- 3 -

Zu Frage 5:

Die in dieser Frage namentlich angeführten Personen sind mir aus den in meinem Ressort vorhandenen Unterlagen bekannt. Darüber hinausgehende Auskünfte könnte ich mit Rücksicht auf die mir obliegende Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit nur mit Zustimmung der betroffenen Personen erteilen.

Zu Frage 6:

Ich verweise auf die Ausführungen in den Fragen 1, 2 und 5.

Fraus